

// MITGLIEDER - INFORMATION

Neuer Tarifvertrag für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen (TVSöD)

E-Mail vom 09. September 2020

Guten Tag,

Sie erhalten heute die aktuelle Mitglieder-Information von Ihrer kvw-Zusatzversorgung.

Mitglieder-Information 3 / 2020

// Neuer Tarifvertrag für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen (TVSöD)

Seit dem 01.08.2020 gilt der neue Tarifvertrag für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen (TVSöD), auf den sich Bund und Kommunen sowie die vertragschließenden Gewerkschaften im Januar 2020 einigen konnten. Gemäß TVSöD gilt für das gesamte ausbildungsintegrierte duale Studium ein Anspruch auf eine zusätzliche Altersversorgung gemäß Tarifvertrag Altersversorgung (ATV-K) (vgl. § 15 Satz 1 und Satz 2 TVSöD).

Bisher waren Studierende in dualen Studiengängen nur solange zusatzversorgungspflichtig zu versichern, wie ihre Berufsausbildung andauerte, die zudem unter den Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD) fallen musste.

Gemäß TVSöD sind nun Studienzulage und Studienentgelt zusatzversorgungspflichtiges Entgelt. Eine Abschlussprämie für Studierende hingegen ist kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt (§ 17 Absatz 1 Satz 2 TVSöD). Keine Gültigkeit hat der TVSöD bei praxisintegrierten dualen Studiengängen, bei denen neben dem Hochschulabschluss kein Ausbildungsabschluss erworben wird. Hier sind Studierende weiterhin nicht zusatzversorgungspflichtig zu versichern.

Ferner sei darauf hingewiesen, dass der TVSöD und der inhaltsgleiche Tarifvertrag für dual Studierende der Länder in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen (TVdS-L) komplett eigenständig sind.

Freundliche Grüße aus Münster

Ihre kvw-Zusatzversorgung

KONTAKT

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
kvw-Zusatzversorgung
Zumsandestraße 12 // 48145 Münster
Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915
zusatzversorgung@kvw-muenster.de
www.kvw-muenster.de